

Vorlage Nr. III/72/2016
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 2

Ausnahme von den Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven 2016 für die Bewilligung einer Zuwendung anlässlich des Internationalen Tages gegen Gewalt an Frauen

A Problem

Der „Internationale Tag gegen Gewalt an Frauen“ ist ein am 25. November jährlich abgehaltener Gedenk- und Aktionstag zur Bekämpfung von Diskriminierung und Gewalt jeder Form gegenüber Frauen und Mädchen. Aus diesem Anlass soll am 17.11.2016 im Forum der Arbeitnehmerkammer Bremerhaven eine Lesung/Diskussion zum Thema „Sexismus im Alltag“ stattfinden. Die Journalistin und Bloggerin Anne Wizorek wird aus ihrem Buch „Weil ein Aufschrei nicht reicht“ lesen und zu Sexismus im Alltag und Internet sowie möglichen Gegenstrategien mit dem Publikum ins Gespräch kommen.

Das Bremerhavener Büro der Bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau (ZGF) beantragt hierfür eine Zuwendung in Höhe von 714,00 € (Antrag und Projektbeschreibung s. Anlage).

Für die Gewährung von Zuwendungen im Bereich Frauen standen im Jahr 2015 bei der Haushaltsstelle 6480/684 01 (Zuschüsse im Rahmen von Frauenprojekten und -vereinen) 9.420,00 € zur Verfügung. Der Ansatz für das Jahr 2016 wird auf 7.000,00 € gekürzt. Bisher hat das Amt für Jugend, Familie und Frauen im Rahmen der diesjährigen Frauenwoche fünf Zuwendungen mit einer Fördersumme von insgesamt 3.522,50 € bewilligt (abgerechnet: 3.255,03 €). Über den Antrag der ZGF ist für die Planungssicherheit zum jetzigen Zeitpunkt zu entscheiden, damit die Durchführung des Projektes nicht gefährdet wird. Der Haushalt 2016 ist bisher nicht rechtskräftig, so dass hier nach den Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven 2016 eine Genehmigung des Magistrats erforderlich ist.

B Lösung

Es wird vorgeschlagen, für den als Anlage beigefügten Zuwendungsantrag mit einer Fördersumme von 714,00 € eine Ausnahme von den Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven zu beschließen. Die Bewilligungen erfolgen unter dem Vorbehalt der Rechtskraft des Haushaltes der Stadt Bremerhaven.

C Alternativen

Keine, die vertretbar wäre. Die Veranstaltung zum Internationalen Tag gegen Frauen kann nur mit finanzieller Förderung durch den Magistrat der Stadt Bremerhaven stattfinden.

D Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Gewährung einer Zuwendung in Höhe von 714,00 € für die Lesung/Diskussion zum Thema „Sexismus im Alltag“ am 17.11.2016.

Das Projekt hat genderrelevante Auswirkungen, da es dazu beiträgt, Strategien für Geschlechtergerechtigkeit in Bremerhaven zu entwickeln. Beratungsstellen, Fachkräfte und interessierte Öffentlichkeit werden für das Thema Sexismus im Alltag sensibilisiert und zur Entwicklung von Gegenstrategien motiviert.

Für klimaschutzrelevante Auswirkungen ergeben sich keine Anhaltspunkte. Besondere Belange des Sports sowie eine örtliche Betroffenheit der zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

E Beteiligung / Abstimmung

Die Stadtkämmerei und das Rechnungsprüfungsamt wurden beteiligt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Die Vorlage ist für die Öffentlichkeitsarbeit geeignet. Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird gewährleistet.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat beschließt für den als Anlage beigefügten Zuwendungsantrag eine Ausnahme von den Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven 2016, so dass der Antrag auf Projektförderung über 714,00 € im Rahmen des Internationalen Tages gegen Gewalt an Frauen in voller Höhe bewilligt werden kann.

Die Bewilligung erfolgt unter dem Vorbehalt der Rechtskraft des Haushaltes der Stadt Bremerhaven.

Rosche
Stadtrat

Anlage 1: Zuwendungsantrag für die Lesung, Diskussion zum Thema „Sexismus im Alltag“
Anlage 2: Stellungnahme der Stadtkämmerei